Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

die wir das selbst machen, und vnnderhalten
lassen, Vnsaigerlich volgen, vnnd Fürstehen lassen,
vnnderthänig aber wollen, E. F. G. Oberambt,
es dieses Fürtes so weits extendiren, das sie
sich auch des wasser auch des ganzen steigers, vnnd
wo man von einem haus zu einem Pronnen
oder Wasserkhen gratis, annassen dürfen,

Nach dem die Ihenige articl anlangen
Fürst, so E. F. G. getrauen vnnderthänigst
der Augspurgerischen Confession verwandte Stände, für sich selbst, vnnd auch an
weitung anderer abwesenden Ihrer
Glaubens genossen, für, vnnd angenommen,
haben sie vnnd namentlich nochmalen der
sepulturen, vnnd begrebnussen halben vnnd
Fürbitt angelangt, Nun weil wir Ihr
dann alles ernstens nachstellen vnnd
sehen wie abschlages stets, ist an E. F. G.
dis Fürtrag halben nochmalen ernster vnnd
vnthänigst Bitten, die weilen zu einem wenigsten